

# «Allergikerfreundliche» Produkte mit Gütesiegel

Das schweizerische Zentrum für Allergie, Haut und Asthma (aha!) hat ein Allergie-Gütesiegel lanciert, das Allergikern genauere Informationen zum Inhalt und damit eine erhöhte Sicherheit bieten soll. Das einheitliche und gesetzeskonforme Label soll besonders «allergikerfreundliche» Lebensmittel, Kosmetika und andere Konsumgüter auszeichnen.

Das neue Allergie-Gütesiegel ist für eine breite Palette von Konsumgütern und Dienstleistungen anwendbar. Bei der Konzeption und Entwicklung hat das Schweizerische Zentrum für Allergie, Haut und Asthma (aha!) eng mit Spezialisten etwa aus dem Bereich Lebensmittel und Kosmetika, mit Experten des Markenrechts und der Zertifizierung zusammengearbeitet. Massgebend waren auch die Vorgaben des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz. Schliesslich wurde auch die Industrie mit einbezogen, um produktionstechnisch reali-

sierbare Lösungen zu finden. Das neue Label basiert auf einem Pflichtenheft mit klar definierten Richtlinien, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Deren Einhaltung wird durch anerkannte und unabhängige Zertifizierungsstellen sichergestellt. Die Latte ist laut aha! hoch angesetzt: Vom Produzenten werden Nachweise über Herkunft und Verarbeitung der Rohstoffe, zu Transport und Lagerung verlangt. Detaillierte Angaben zu Produktionsplanung und -ablauf, zur Reinigung der Betriebsanlagen oder auch zu Mitarbeiterschulung



und Selbstkontrolle sind ebenfalls vorzulegen. Ein zertifiziertes Produkt muss den Betroffenen einen klaren Mehrwert bieten und unterliegt einer regelmässigen Kontrolle. Es ist am Label «empfohlen durch aha!» erkennbar. Alle wichtigen Daten und Informationen zum Produkt sollen ausserdem auf der dafür eingerichteten Homepage publiziert werden.

### **Formulierung «kann ... enthalten» nicht mehr zulässig**

Das aha!-Gütesiegel bedeutet nicht, dass ein Produkt allergiefrei ist. Es garantiert

aber, dass bei der Produktion strenge Auflagen erfüllt sein müssen und die Betriebe daraufhin kontrolliert werden. Bei Lebensmitteln ist die unpräzise Formulierung «kann ... enthalten» für gelabelte Produkte nicht mehr zulässig, unbeabsichtigte Vermischungen werden als solche gekennzeichnet. Weitere Zutaten, die Allergien auslösen können, werden zudem verschärft deklariert. Bei Kosmetika sind bis heute 26 möglicherweise allergieauslösende Duftstoffe bei entsprechender Deklaration zugelassen. In Kosmetika mit dem aha!-Gütesiegel dürfen diese Duftstoffe nicht eingesetzt werden. Bei weiteren Konsumgütern weist



Das Logo ALLERGIE SUISSE bezeichnet Produkte, die nach den Richtlinien der SAS SA in der Schweiz produziert und gekennzeichnet worden sind. Das Logo mit dem Schriftzug SERVICE ALLERGIE bezeichnet Produkte, die nach den Richtlinien der SAS SA produziert und gekennzeichnet worden sind.

das Label auf einen eindeutigen Mehrwert für Allergiebetroffene hin. Die entsprechenden Informationen und besonderen Eigenschaften des Produkts müssen auch hier klar kommuniziert werden.

Das Allergie-Gütesiegel ist von der Stiftung aha! Schweizerisches Zentrum für Allergie, Haut und Asthma initiiert und entwickelt worden. Der operative Teil der Gütesiegel-Vergabe wird aber der eigens dafür gegründeten Tochtergesellschaft SAS Service Allergie Suisse SA übertragen. Die SAS arbeitet als unabhängige Gütesiegelagentur mit fachlicher Unterstützung durch aha!. Für das Gütesiegel kommen zwei Marken zur Anwendung: Das Logo «empfohlen durch aha!», mit dem Zusatz «Allergie Suisse», kennzeichnet ausschliesslich Schweizer Produkte oder Dienstleistungen. ☉

as/Quelle: aba!

### Das Allergie-Gütesiegel für Kosmetika

#### Gesetzliche Ausgangslage:

Die Kennzeichnung von Kosmetika-Inhaltsstoffen ist in der Lebensmittel-Gebrauchsgegenständeverordnung geregelt (Art. 3 Anhang 3). Demnach müssen alle Stoffe, welche unter Verdacht stehen, Kontaktallergien auszulösen, auf der Verpackung deklariert werden. Diese Anforderung betrifft jedoch nur Produkte, in denen ein allergieauslösender Stoff in einer grösseren Konzentration als 0,001% (bei «leave-on»-Produkten) respektive 0,01% (bei «rinse-off»-Produkten) vorkommt. Dies betrifft folgende Stoffe:

- Amylcinnamal
- Benzylalkohol
- Cinnamylalkohol
- Citral
- Eugenol
- Hydroxycitronellal
- Isoeugenol
- Amylcinnamylalkohol
- Benzylsalicylat
- Cinnamal
- Cumarin
- Geraniol
- Hydroxy-Methylpentylcyclohexancarboxaldehyd
- Anisylalkohol
- Benzylcinnamat
- Farnesol
- 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd
- Linalool
- Benzylbenzoat
- Citronellol
- Hexylcinnamaldehyd
- d-Limonen
- Methylheptincarboxat
- 3-Methyl-4-(2,6,6-tri-methyl-2-cyclohexan-1-yl)-3-buten-2-on

- Eichenmoos- und Baummoosextrakt
- Baummoosextrakt

#### Deklarationslimiten bei Kosmetika mit Allergie-Gütesiegel:

Produkte mit Allergie-Gütesiegel erfüllen nochmals deutlich strengere Anforderungen, damit sie den erhöhten Ansprüchen der Allergikerinnen und Allergiker gerecht werden.

#### Tiefere Limiten:

Kosmetika mit Gütesiegel enthalten keine der oben aufgelisteten Stoffe in einer Konzentration über 0,0001% (bei «leave-on»-Produkten) beziehungsweise 0,001% (bei «rinse-off»-Produkten).

#### Zusätzlich limitierte Stoffe:

Kosmetika mit Gütesiegel enthalten zudem keine der folgenden möglicherweise allergieauslösenden Stoffe in einer Konzentration über 0,0001%:

- Chlorhexidin
- Chloracetamid
- Formaldehyd
- Isothiazolinone
- Quaternium 15
- Diazolidinylurea
- Dibromodiglutaronitril
- Imidazolidinylurea
- Parabenderivate
- DMDM-Hydantoin

Weitere Informationen bei:  
[www.ahaswiss.ch](http://www.ahaswiss.ch)  
[www.service-allergie-suisse.ch](http://www.service-allergie-suisse.ch)